

01.04.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/16467 -

2. Lesung

Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen

Berichterstatter:

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/16467 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen“ (Drucksache 17/16467) wurde am 18. Februar 2022 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen.

Die einbringende Fraktion beschreibt in ihrem Antrag einleitend die Problematik wie folgt:

„Die konsequente Umsetzung der Kreislaufwirtschaft ist dringend notwendig, um die knappen Ressourcen auf der Erde zu schonen, um Abfälle zu vermeiden und um damit auch unsere Umwelt und unser Klima zu schützen. Auch in Nordrhein-Westfalen gilt der Vorrang der Abfallvermeidung und, wenn eine Vermeidung nicht möglich ist, der Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen. So ist es auf Bundes- und Landesebene in den jeweiligen Kreislaufwirtschaftsgesetzen geregelt. In der praktischen Umsetzung der Kreislaufwirtschaft besteht jedoch deutlicher Verbesserungsbedarf, es braucht dafür deutlich ambitioniertere Vorgaben des Gesetzgebers.“

Denn vor dem Hintergrund begrenzt verfügbarer und zunehmend knapper werdender Ressourcen fordert die Fraktion BÜNDNIS 9/DIE GRÜNEN eine konsequente Umsetzung einer wirksamen Kreislaufwirtschaft für das Tief- und Straßenbaugewerbe in NRW sowie eine Steigerung des Anteils des (höherwertigen) Recyclings mineralischer Bauabfälle und die Verwendung von Recycling-Materialien bei öffentlichen Bauprojekten

Auch die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft durch Ausschreibungen, Quotenvorgaben und Vergaben, durch Haftungsfonds sieht die einbringende Fraktion als wichtig an. Ebenso sollte eine Prüfung der Ansiedlung einer thermischen Wiederaufbereitungsanlage für teerhaltigen Straßenaufbruch in NRW, eine Verbesserung von Deponieplanungen und Entsorgungskonzepten sowie eine Einbindung privater Deponiebetreiber und die Vereinfachung des Wiedereinbaus geogen belasteten Bodenaushubs für die Kommunen umgesetzt werden. Zudem sollten entsprechende Initiativen auf Bundesebene initiiert werden.

Dazu soll der Landtag - so die antragstellende Fraktion - Folgendes feststellen:

- „
1. *Viele Rohstoffe sind nur begrenzt verfügbar und werden zunehmend knapper. Die Umsetzung einer möglichst umfassenden, nachhaltigen und geschlossenen Kreislaufwirtschaft ist daher von elementarer Bedeutung. Dies gilt auch für das Tief- und Straßenbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen.*
 2. *Im Tief- und Straßenbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen sind weitere Anstrengungen nötig, um in dieser Branche zu einer Kreislaufwirtschaft zu*
 3. *Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Vorbildfunktion und sollte die Wandlung hin zu einer Kreislaufwirtschaft als prioritäre Aufgabe betrachten.“*

Zudem regt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass der Landtag beschließen soll, die Landesregierung auffordern

- „ 1. *in jeglichen öffentlichen Ausschreibungen, die im Bereich des Tief- oder Straßenbaus liegen, Recycling-Material nicht nur als Wahlposten aufzunehmen, sondern dieses auch in der Angebotswertung als gleichwertig zu betrachten. Die Landesregierung soll sicherstellen, dass dies auch auf den Ebenen der Bezirksregierungen und der Kommunen entsprechend erfolgt.*
2. *verbindliche Quoten für den Anteil von recycelten Baustoffen bei jeglichen Bauprojekten von landeseigenen Behörden und Einrichtungen vorzugeben, bei denen dies bereits heute technisch möglich ist. Dies beinhaltet auch eine Steigerung der Zugabemengen von Asphaltgranulat im Straßenbau im Sinne des Maximalrecyclings nach baden-württembergischen Vorbild. Durch die Ausschreibung muss deutlich werden, dass auch Mengen von Recycling-Material, die über die Mindestquote hinausgehen, erwünscht sind.*
3. *einen Haftungsfonds einzuführen, der beim Einsatz von Recyclingbaustoffen für den Verwender im Sinne einer „Produktsicherheit“ die erforderliche Rechtssicherheit herstellt.*
4. *bei Vergaben durch landeseigene Behörden und Einrichtungen im Baubereich in allen Vergabephasen Nachhaltigkeitsanforderungen zu stellen.*
5. *zu prüfen, inwieweit in Nordrhein-Westfalen die Ansiedlung einer thermischen Wiederaufbereitungsanlage für teerhaltigen Straßenaufbruch unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, ob es in Nordrhein-Westfalen geeignete Standorte für eine solche Anlage gibt und wie die Ansiedlung einer solchen Anlage in Nordrhein-Westfalen befördert werden kann.*
6. *bei der Erstellung von Entsorgungskonzepten und Deponieplanungen durch die Kommunen eine koordinierende Funktion einzunehmen.*
7. *zu prüfen, inwieweit im Sinne gleicher Wettbewerbsbedingungen die privaten Betreiber von Deponien zur Annahme von Material aus angrenzenden Städten und Kreisen verpflichtet werden können.*
8. *den Kommunen mithilfe eines Erlasses auf einfache Weise zu ermöglichen, bei Baumaßnahmen die vorab anfallenden geogen belasteten Böden, sofern kein Verdacht auf zusätzliche Belastungen vorliegt, wieder einbauen zu können.*
9. *sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,*
- a) *dass durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einheitliche und unbürokratische Regeln für den Umgang mit geogen belastetem Bodenaushub erarbeitet werden, welche die Wiedereinbringung des Materials mit Schadstoffgehalten unterhalb der Gefahrenschwelle deutlich vereinfachen.*
- b) *dass in den weiteren Überarbeitungen der Mantelverordnung der Abfallstatus, entsprechend der Forderung des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, für güteüberwacht und zertifiziert hergestellten „Abfälle“ durch den Produktstatus ersetzt wird.“*

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 18. März 2022 beschäftigt und dort die abschließende Beratung für die Sitzung am 1. April 2022 festgelegt.

C Abstimmung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/16467) wurde im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 1. April 2022 mit den die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -